

LIEBE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER,

in dieser Ausgabe der EINBLICKE möchten wir Sie zu Beginn des Jahres informieren über die KODA-Wahlen und die Konstituierung der Bistums-KODA für die neue Amtszeit, sowie zu einem aktuellen Beschluss und zu Themen, über die wir derzeit in der Bistums-KODA verhandeln.

Wir sind auch weiterhin für Sie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch erreichbar unter:

Telefon 06131-253 583 – und zwar Donnerstags von 14.30 – 16.00 Uhr (jedoch nicht in den hessischen Schulferien und an Feiertagen).

Wir wünschen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein gesundes und gesegnetes Jahr 2023.

Mit freundlichen Grüßen für die KODA-Mitarbeiterseite

Martin Schnersch
(Sprecher)

Wahl der KODA-Mitarbeiterseite

Am 08.11.2022 wurden in einer Wahlversammlung die Vertreterinnen und Vertreter der Dienstnehmer für die Bistums-KODA Mainz gewählt. Von den 292 Wahlbeauftragten haben insgesamt 98 an der Wahl teilgenommen (Wahlbeteiligung = 33,5 %).

Das Wahlergebnis:

Gruppe 1 (Kirchengemeinden): Gerardus Pellekoorne (39 Stimmen) - Nachrücker: Bernd Beetz (5 Stimmen).

Gruppe 2 (Bischöfliches Ordinariat): Elmar Frey (7 Stimmen) - Nachrückerin: Marion Singer (4 Stimmen).

Gruppe 3 (Kirchliche Schulen): Gabriele Walter (19 Stimmen) - Nachrücker: Gerald Färber (9 Stimmen).

Gruppe 4 (RL Öffentliche Schulen): Martin Schnersch (2 Stimmen) - Nachrücker: Ralf Rupperecht (1 Stimme).

Gruppe 5 (GR/PR): Markus Horn (9 Stimmen) - Nachrücker: Guntram König (1 Stimme).

Gruppe 6 (Sonstige Einrichtungen): Winfried Ruppel (7 Stimmen) - Nachrückerin: Elfriede Fentzahn (4 Stimmen).

Konstituierende KODA-Sitzung

Am 11. Januar 2023 eröffnete Bischof Peter Kohlgraf die konstituierende Sitzung der neuen Bistums-KODA für die anstehende fünfjährige Amtszeit. Er bedankte sich bei allen Mitgliedern für die Übernahme dieses wichtigen Amtes.

Zum KODA-Vorsitzenden wurde Herr Andreas van der Broeck gewählt, zum stellvertretenden KODA-Vorsitzenden Herr Markus Horn. Der Sprecher der Dienstgeberseite ist Herr Hans-Jürgen Eberhardt, der Sprecher der Mitarbeiterseite Herr Martin Schnersch.

Beschluss zur Vergütung der Gemeindeassistent*innen

Bei der 218. KODA-Sitzung am 30.11.2022 wurde ein Beschluss zur Änderung der AVO Mainz, Anlage 5 (Entgeltordnung für Gemeindefereferent*innen und Gemeindeassistent*innen) einstimmig gefasst. Danach ändert sich die Eingruppierung von Gemeindeassistent*innen in der Ausbildungsphase zum 01.04.2023 folgendermaßen:

Im ersten Ausbildungsjahr: Entgeltgruppe 8 (bisher EG 6).

Im zweiten Ausbildungsjahr: Entgeltgruppe 9b (bisher EG 8).

Weiterhin wird die Vergütung für Mentor*innen in einem neuen § 5 geregelt: Mentor*innen, die in der Ausbildung von Gemeinde- oder Pastoralassistent*innen tätig sind, erhalten pro Monat eine Zulage von 100,00 € Brutto. Diese Regelung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Außerdem...

arbeiten wir in der KODA noch an den folgenden Themen:

Ordnung für Praxisbegleitung:

Im September 2021 wurde die Ordnung für Qualifizierungsmaßnahmen beschlossen (s. KODA-EINBLICKE 2021-02).

Bei den Beratungen wurde deutlich, dass es Bereiche wie z. B. Supervision und Coaching gibt, die nicht in die Ordnung für Qualifizierungsmaßnahmen passen. Die Regelungen für die Praxisbegleitung werden deshalb nun ebenfalls in der KODA beraten. Im Einzelnen geht es hier um die Klärung der Begriffe, den Anspruch auf Supervision, die Regelungen zur Finanzierung, sowie die Festlegung von Qualitätsstandards. Eine KODA-Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit diesen Themen und erarbeitet eine Beschlussvorlage.

(Fortsetzung nächste Seite)

(Fortsetzung von Seite 1)

Betriebsänderungen:

Die Mitarbeiterseite hat einen Beschlusstext vorgelegt, der Regelungen als Mindeststandards festlegen soll für Dienstvereinbarungen zwischen MAV und DG bei strukturellen Veränderungen im Bistums Mainz. Damit nicht in jeder einzelnen Einrichtung über einen Sozialplan verhandelt werden muss, plädiert sie dafür, dass die KODA eine Regelung schafft, mit der Ansprüche der Beschäftigten, die von strukturellen Veränderungen betroffen sind, sichergestellt werden. Diese sehen etwa Hilfen bei der Weiterbeschäftigung oder der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz vor, sowie für den Fall der Beendigung die Zahlung einer Abfindung. Die Regelung soll für anstehende Strukturmaßnahmen gelten, die im Zuge der Umstrukturierung im Bistum vor allem durch den Pastoralen Weg, aber auch durch andere Maßnahmen, erwartet werden.

Dabei bleiben die Rechte der MAVen bestehen, diese können weiterhin eine Dienstvereinbarung abschließen, die die Besonderheiten der einzelnen Einrichtung berücksichtigt. Aber es gibt auch Einrichtungen, die keine MAV haben; dies ist öfters bei Kirchengemeinden der Fall. Auch diese Beschäftigten sollen durch die Regelung der KODA bestimmte Rechte erhalten.

Die Dienstgebervertreter stehen dem Vorhaben skeptisch bis ablehnend gegenüber. Eine KODA-Arbeitsgruppe arbeitet seit geraumer Zeit an der vorgelegten Beschlussvorlage.

Einführung eines Sabbaticals:

Im Dezember 2019 gab es ein Informationsschreiben des Generalvikars über die Möglichkeit der Beantragung eines Sabbaticals. Grundlage ist der TVöD § 10 Abs. 6 (Einrichtung von Arbeitszeitkonten als KANN-Bestimmung) – an der konkreten Ausgestaltung ist aus Sicht der Mitarbeiterseite die KODA zu beteiligen.

Eine KODA-Arbeitsgruppe arbeitet derzeit an einem gemeinsamen Beschlusstext. Strittige Punkte sind der Geltungsbereich (Geltung für alle Einrichtungen, die von der AVO Mainz erreicht werden?), die Führung des Wertguthabens und der Rechtsanspruch auf das Sabbatical.

Änderung der Spezialeingruppierungsmerkmale bei Beschäftigten im Kassen- und Rechnungswesen:

Neueingestellte im Bereich des öffentlichen Dienstes werden auch nach dem Wechsel auf Doppik nach dem besseren Spezial-Tarifvertrag Kassen- und Rechnungswesen (EG 8 statt EG 6) eingruppiert.

Dies wollen wir auch im Bistum Mainz erreichen. Die Beschlussvorlage der MAS fand nicht die erforderliche Mehrheit und es wurde ein Vermittlungsverfahren eingeleitet. Mittlerweile ruht das Vermittlungsverfahren, weil sich die Eingruppierungspraxis im Bistum teilweise geändert hat. Eine KODA-Arbeitsgruppe prüft derzeit die weitere Vorgehensweise.

Entgeltordnung für ReligionslehrerInnen im Kirchendienst an staatlichen Schulen:

Die Entgeltordnung des TVöD berücksichtigt LehrerInnen mit nur einem Fach und Sek-2-Befähigung nicht mehr. Im BAT gab es noch einen Bewährungsaufstieg und nach dem TVÜ wurden die KollegInnen, die bereits im Jahr 2005 beschäftigt waren, in die Entgeltgruppe 14 übergeleitet.

Neu eingestellte ReligionslehrerInnen werden seit 2005 in die EG 13 eingruppiert. Die KODA-MAS hat eine Beschlussvorlage mit einer Höhergruppierungsmöglichkeit vorgelegt, die vergleichbar mit einer Regelung für die PastoralreferentInnen im Bistum ist. Eine KODA-Arbeitsgruppe nimmt jetzt die Verhandlungen über die MAS-Beschlussvorlage auf.

Die Mitarbeiterseite in der Bistums-KODA Mainz:

E-Mail: koda-mas@bistum-mainz.de

Pellekoorne, Gerardus (Gruppe 1 – Kirchengemeinden)
Tel: 0162-2868536

Frey, Elmar (Gruppe 2 - Bischöfliches Ordinariat)
Tel. 06131-253-150

Walter, Gabriele (Gruppe 3 – Schulen)
Tel.: 0173-3238226

Schnersch, Martin (Gruppe 4 – Religionslehrer*innen i. K.)
Tel./Fax: 06136-954853

Horn, Markus (Gruppe 5 - Gemeinde-/Pastoralreferent*innen)
Tel: 0175-5270494

Ruppel, Winfried (Gruppe 6 - Sonstige Einrichtungen)
Tel. 06182-3329